

Per Mail: [kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch](mailto:kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch)

Bern, 4. Juli 2022

## **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Weltweit nutzen mehr als 60 Staaten das Potenzial von Flugpassagierdaten (Passenger Name Record, PNR) als Instrument zur Bekämpfung von Terrorismus und anderer Schwerstkriminalität. Dies wird auch vom UNO-Sicherheitsrat mittels dreier bindenden Resolutionen verlangt. Heute übermittelt die Schweiz schon PNR-Daten an EU-Mitgliedsstaaten, die USA, Kanada und das Vereinigte Königreich. Selber kann sie aber PNR-Daten nicht bearbeiten. Diese fehlende gesetzliche Grundlage soll mit dieser Vorlage geschaffen werden.

Die Mitte begrüsst, dass mit dem Flugpassagierdatengesetz diese Lücke geschlossen werden soll. Die Schweiz zeigt sich damit gegenüber dem restlichen Europa solidarisch, da sie keine Sicherheitslücken im Schengensystem zulassen will. Zudem ermöglicht das Flugpassagierdatengesetz den nationalen Strafverfolgungsbehörden PNR-Daten zur Bekämpfung von Terrorismus und Schwerstkriminalität im Inland zu nutzen.

### **Aufbau des PNR-Systems**

Die Mitte favorisiert, wie das EJPD, die Nutzung des UNO PNR-Systems «goTravel» (Option 1). Es ist schon in verschiedenen Ländern im Einsatz und kann ohne grössere Anpassungen übernommen werden. Im Gegensatz zu einer Eigenentwicklung oder einem Kauf eines anderen Systems (Option 2) ist die Option «goTravel» auch deutlich günstiger.

### **Datenschutz**

Flugpassagierdaten bestehen hauptsächlich aus Personendaten. Es ist deshalb begrüssenswert, dass die Vorlage sich schon am neuen Datenschutzgesetz orientiert, welches voraussichtlich 2023 in Kraft treten wird. Die Bearbeitung der Daten ist nur zum gesetzlichen Zweck erlaubt und bei Übereinstimmungen nach dem automatischen Abgleich ist eine manuelle Überprüfung und Plausibilisierung Pflicht. Aus Sicht der Mitte ist dadurch der Datenschutz der Reisenden ausreichend gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz